



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 208/2011

25. Oktober 2011

Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Anhörung freigegeben

Ministerpräsident Kretschmann und Wissenschaftsministerin Bauer: Mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln für KIT – Stärkung der Rechte der KIT-Angehörigen und Beschäftigten

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben, der die Handlungsspielräume des KIT deutlich erweitert. „Land und Bund wollen weniger staatliche Detailsteuerung und mehr Autonomie für das KIT. Zugleich sichern und stärken wir die Rechte der KIT-Angehörigen und -Beschäftigten“, sagten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Dienstag (25. Oktober 2011) im Anschluss an die Kabinettsitzung in Stuttgart. Das Gesetz werde nach der Auswertung der Anhörungsergebnisse Anfang kommenden Jahres in den Landtag eingebracht.

Mehr Autonomie für das KIT

„Mit dem KIT haben das Land Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam die deutschlandweit größte Forschungs- und Lehrinrichtung geschaffen, die sich zum führenden europäischen Zentrum der Energieforschung entwickelt. Das KIT ist eine einzigartige Einrichtung, für die wir besondere Wege eröffnen wollen“, sagten Kretschmann und Bauer weiter. Auch die Landesregierung wolle dem KIT die Möglichkeit geben, sich möglichst frei zu entfalten. Das bedeute insbesondere einen weitgehenden Verzicht auf staatliche Fachaufsicht, mehr Freiheit bei Berufungen, mehr Satzungsautonomie, Dienstherrnfähigkeit und Arbeitgebereigenschaft sowie Eigentum am beweglichen Vermögen.

„Durch die Fusion der Universität Karlsruhe und des Forschungszentrums Karlsruhe zum KIT wurde erstmals das Nebeneinander von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen überwunden und Kräfte gebündelt. Die Landesregierung geht diesen Weg konsequent weiter. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternimmt das Land einen mutigen Schritt und gibt Rechte und Zuständigkeiten an das KIT ab. Das KIT erhält weitgehenden Handlungsspielraum in fachlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten“, sagte die Ministerin.

Starke Position der KIT-Angehörigen und Beschäftigten

Für die Landesregierung sei es ein wichtiges Anliegen, die Belange der Beschäftigten und Angehörigen des KIT zu unterstreichen und ihnen eine starke Position zu geben. „Der Gesetzentwurf sichert die Rechte der Beschäftigten und stärkt die Partizipation aller Angehörigen“, sagte Ministerin Bauer. Im Zusammenhang mit der Dienstherrnfähigkeit und Arbeitgeberbereitschaft würden die Rechte der Beschäftigten gewahrt. Der Personalrat solle bei der Besetzung des Aufsichtsrats mitwirken und einen Sitz im Senat erhalten. Die Bestätigung der Wahl des Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten solle auch die Mehrheit der studentischen Mitglieder im KIT-Senat erfordern.

Hinweis für die Redaktionen:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz) wird die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg vom 12. April 2011 über die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des KIT umgesetzt. Punkte aus dieser Vereinbarung, die keiner gesetzlichen Regelung bedürfen, werden untergesetzlich umgesetzt. Dies betrifft vor allem den Bereich Bau und Liegenschaften. Hier wird eine Experimentierphase mit eigener Bauherreneigenschaft auch des KIT-Universitätsbereichs auf dem Campus Mackensen, eigenem jährlichen Baubudget und privilegierten Nutzungsrechten an den Grundstücken für das KIT geschaffen.

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist mit einem Gesamtbudget von rund 730 Millionen Euro, rund 9.000 Beschäftigten und mehr als 20.000 Studierenden die größte Forschungs- und Lehrereinrichtung Deutschlands. Es beruht auf der bundesweit ersten Fusion einer großen technischen Forschungsuniversität, der Universität Karlsruhe, mit einer außeruniversitären nationalen Großforschungseinrichtung, dem Forschungszentrum Karlsruhe. Diese Fusion ist Teil

des Gesamtkonzepts, mit dem die Universität Karlsruhe in der ersten Auswahlrunde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Jahr 2007 erfolgreich war. Das Landesgesetz zur Zusammenführung von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Das KIT ist sowohl Universität des Landes als auch nationale Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft.

Gesetzentwurf online: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/forschung/kit/>

KIT online: <http://www.kit.edu/index.php>

Anlage: Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz)

Mehr Autonomie für das KIT

- Die Fachaufsicht des Landes über den Universitätsbereich soll, soweit verfassungsrechtlich möglich, entfallen; auch insoweit soll das KIT damit künftig lediglich der Rechtsaufsicht unterstehen. Für den Großforschungsbereich gilt dies bereits bisher. Auch der Zusatz, dass das KIT „zugleich staatliche Einrichtung“ ist, soll entfallen. Damit wird das KIT zukünftig alleinig Körperschaft des öffentlichen Rechts sein.
- Das KIT soll die Dienstherrnfähigkeit und die Arbeitgebereigenschaft erhalten. Die vorhandenen Arbeitnehmer und Beamten sollen an das KIT als Arbeitgeber und Dienstherr überführt werden; individuelle Widerspruchsrechte werden für die Arbeitnehmer vorgesehen. Das KIT soll zukünftig einheitlich die jeweils für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen anwenden. Der persönliche Bestandsschutz der bereits vorhandenen Beschäftigten bleibt erhalten. Für die am Universitätsbereich tätigen Beamten, insbesondere auch die Professoren, gelten weiterhin die Regelungen des Landesbesoldungsgesetzes.
- In Fragen der Chancengleichheit und Gleichstellung soll das KIT Satzungsautonomie erhalten und damit die Möglichkeit erhalten, KIT-spezifische Regelungen bei Wahrung der Mindeststandards des Landeshochschulgesetzes, des Chancengleichheitsgesetzes und der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung eigenständig zu treffen.

- Das KIT soll Eigentümer des von ihm genutzten Vermögens werden. Neben dem „Sondervermögen Großforschung“ wird auch das dem Universitätsbereich zugeordnete und im Eigentum des Landes stehende bewegliche Vermögen auf das KIT übergehen. Das Körperschaftsvermögen des Universitätsbereichs steht bereits heute im Eigentum des KIT. Ausgenommen davon ist lediglich eine Übertragung auch der Landesgrundstücke auf das KIT; jedoch soll das KIT für die von ihm genutzten Landesgrundstücke auf untergesetzlichem Weg privilegierte Nutzerpositionen erhalten.
- Bei Berufungsverfahren von Professoren soll das Einvernehmen des Wissenschaftsministeriums zur Berufungsliste entfallen. Damit wird erstmalig in Baden-Württemberg das Berufungsverfahren von der Ausschreibung bis zur Berufung in der Zuständigkeit einer Hochschule, dem KIT, liegen.
- Das KIT soll die Möglichkeit erhalten, in seiner Eigenschaft als Körperschaft rentierliche Kredite aufzunehmen.

Starke Mitwirkung der Beschäftigten und Studierenden

- Der Personalrat soll zukünftig bei der Besetzung des Aufsichtsrats mitwirken und der Findungskommission den Vorschlag für ein Mitglied unterbreiten können.
- Dem Senat als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan des KIT soll künftig ein vom Personalrat zu wählender Vertreter des KIT-Personalrats angehören. Damit sollen die Organe des KIT besser mit dem Personalrat verzahnt werden.
- Die akademischen und die wissenschaftlichen Mitarbeiter sollen einen Konvent bilden, in dem sie ihre Angelegenheiten und Fragen beraten und Empfehlungen an die KIT-Organe richten können.
- Der Einfluss der Studierenden bei der Wahl des Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten soll gestärkt werden. Künftig wird bei der Bestätigung der Wahl durch den KIT-Senat auch die Mehrheit der studentischen Mitglieder im KIT-Senat erforderlich sein.